

# Verbot des Ankaufs von Gold und Silber.

Auf Grund der Reichsverordnungen vom 7. und 28. November 1918 über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Demobilisierung wird folgendes bestimmt:

1. Gold- und Silbermünzen, Gold- und Silberwaren, Bruchgold, Bruchsilber, goldene und silberne Schmuckstücke, Bijouterien und Taschenuhren dürfen im Umhergehen oder von Haus zu Haus, an öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaften oder Bahnhöfen, auch am Wohnort oder am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers nicht angeboten oder eingetauscht werden.
2. Die öffentliche Aufforderung zum Verkauf von Gold- und Silbermünzen und das öffentliche Anerbieten zum Ankauf solcher, insbesondere auch durch diesbezügliche Anzeigen in Zeitungen ist verboten.
3. Zusammenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Geld bis zu 100 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch können Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezog, eingezogen werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Zugleich wird auf die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes und auf die Vorschriften der §§ 191, 192 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 hingewiesen, wonach die Staats- und Gemeindefiskus den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung und der Prüfung und Aufsicht dienliche Hilfe zu leisten und die Behörden und Beamten Steuerumgehungen, die sie dienstlich erfahren, den Finanzämtern mitzuteilen haben.

Dresden, den 31. Januar 1920.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.

# Nußholzversteigerung auf Hinterglanauer Revier.

Freitag den 6. Februar, nachmittags 2 Uhr gelagert im Forsthaus Sahnholz die auf dem Holzschlage am Buchhemitz aufbereiteten

6 Fichtenstämme 12/25 cm stark mit	1,87 km,
68 Eichenstämme	12/40 " " 18 22 "
118 Birken "	14/29 " " 25 46 " und
12 Eichen "	13/26 " " 2 06 "

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Glanau, den 3. Februar 1920.

Städtische Forstverwaltung und Rentamt.

Nach an maßgebender Stelle in Münster eingegangenen Nachrichten ist am Montag mittag im Essener Kohlenbezirk auf den Zechen „Wolfsbann“, „Carolus Magnus“, „Vittoria Mathias“, „Selene“ und „Gulstau“ versucht worden, nach Ablauf einer sechsständigen Arbeitszeit die Ausfahrt zu erzwingen. Die Versuche sind restlos gescheitert. Zu Unruhen ist es nicht gekommen. In Sülzen bei Oberhausen wurde eine Telegraphenleitungsparawelle von bisher unbekannten Tätern angebrochen. Ein Mann wurde durch einen Schrotschuß verwundet.

# Die Wiedereinführung der Habsburger verboten.

Nach einer „Savas“-Mitteilung nahm die Botschafterkonferenz in ihrer Sitzung am Montag vormittag eine Entschließung an, die der ungarischen Regierung wie den Regierungen der Tschechoslowakei, Rumänien, Polens, Jugoslawiens etc. darin erklären die alliierten Hauptmächte, daß die Wiedereinführung der Habsburger, einer Dynastie, welche in den Augen ihrer Untertanen ein System der Unterdrückung und Beherrschung der anderen Rassen kraft des Bündnisses mit Deutschland verlorpört habe, unvereinbar wäre mit den Ergebnissen des Krieges, welche die Befreiung der vorher unterjochten Völker bewirkten.

Sie wollten nicht in die inneren Angelegenheiten Ungarns eingreifen oder dem ungarischen Volk die Form der Regierung oder die Verfassung vorschreiben, die es sich geben sollte. Dagegen könnten die alliierten Mächte nicht zugeben, daß die Wiedereinführung des Hauses Habsburg als eine Angelegenheit betrachtet werde, die lediglich die ungarische Nation betreffe. Sie erklärten daher, daß eine derartige Wiederherstellung weder anerkannt noch geduldet werden würde.

Unter den Gründen, die gegen die Wiedereinführung der Habsburger geltend gemacht werden können, ist der von der Botschafterkonferenz angeführte der am wenigsten stichhaltige. Leider hat in den letzten Jahrzehnten des Bündnisses mit Deutschland Österreich als Gesamtstaat sich nicht davon abhalten lassen, eine innere Politik zu treiben, die sowohl in Ungarn wie in Österreich die nichtdeutschen Rassen gegen die deutschen Stämme bevorzugt hat. Man denke nur an die Begünstigung, die die Tschechen allezeit von der Habsburger Regierung in ihrem Kampf gegen die Deutsch-Böhmen erfahren haben. In wahrhaft deutschnationalen Kreisen ist es immer mit Befremden bemerkt worden, daß die reichsdeutsche Regierung als Gegenleistung für das Schutzbündnis niemals eine Berücksichtigung der politischen Wünsche der deutschstämmigen Bevölkerung in Österreich verlangt hat. Die Begründung der Pariser Botschafterkonferenz enthält also eine historische Unwahrheit.

# Abzug der italienischen Truppen aus Tirol?

Das italienische Kommando in Innsbruck hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, die italienischen Besatzungstruppen ehestens nach Italien abzutransportieren. Infolgedessen sind sämtliche italienischen Besatzungstruppen aus Nordtirol in Abmarsch begriffen. Wie verlautet, hängt diese Maßnahme Italiens mit der politischen Spannung in Europa zusammen.

# Ein englisch-französisch-belgisches Bündnis

Die letzte diplomatische Konferenz in Bern zeigte — so wird aus Paris gemeldet — einen Fortschritt in der Frage eines belgisch-französisch-englischen Bündnisses. Ein Schreiben, das die Grundlinien des Bündnisses enthält, ist bereits für die französische Regierung aufgestellt worden.

# England will los von Amerika.

Wie aus Washington gemeldet wird, übergab der amerikanische Staatssekretär dem englischen Geschäftsträger Lindley eine Erklärung seiner Regierung, in der kategorisch festgestellt wird, daß Großbritannien keineswegs die Absicht habe, eine neue Aneignung in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, sondern vielmehr es wünsche, keine Verpflichtungen mit diesem Lande zu mindern.

# Amerika für Herabsetzung der Forderungen an Deutschland.

Der „Matin“ meldet aus New York: In dem Brief, den der Staatssekretär Gifford an den Präsidenten der Handelskammer gerichtet hat, erklärt er den Alliierten den Rat, sie sollen, damit ihre Forderungen an Deutschland den wirklichen Wert erlangen, sie auf eine angemessene Gesamtsumme reduzieren, die Deutschland zu zahlen imstande wäre und für die es Obligationen ausgeben müßte.

# Russisches Friedensangebot an Polen.

Die russische Sowjetregierung hat an die polnische Regierung ein offizielles Friedensangebot gerichtet, in dem es heißt: Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß die Imperialisten der Entente Polen in einen unglücklichen Krieg treiben wollen. Die Politik der Räteregierung hat die Unabhängigkeit und die Souveränität der polnischen Republik anerkannt und wird sie immer anerkennen und auf dieser Anerkennung, die am ersten Tage des Daseins eines unabhängigen Polens erfolgt ist, gründen sich alle Beziehungen Rußlands zu Polen. Die Räteregierung beabsichtigt keinerlei Angriffspläne, und die Räteruppen haben die gegenwärtige Frontlinie in Weißrußland nicht überschritten. Der Rat der Volkskommissare erklärt, daß er weder mit Deutschland, noch mit irgend einer anderen Macht einen Vertrag abgeschlossen hat, der sich unmittelbar oder mittelbar gegen Polen richtet und gibt sich der Hoffnung hin, daß alle strittigen Fragen durch freundschaftliche Verhandlungen zwischen Rußland und Polen gelöst werden.

# Sächsischer politische Mitteilungen.

## Der Depotzwang für Wertpapiere.

Wie wir erfahren, sind im sächsischen Finanzministerium Erwägungen darüber im Gange, ob Sachen sich dem früher gemeldeten bayerischen Einspruch gegen die Einführung des Depotzwanges für Wertpapiere anschließen soll. Die Erörterungen sind bisher noch nicht zu Ende geführt worden.

## Verlängerung der Mieterchutzgesetzgebung

Wie unser Dresdner Mitarbeiter an unterrichteter Stelle erfährt, hat die sächsische Regierung durch das Landeswohnungsamt bei der Reichsregierung die Verlängerung der Mieterchutzgesetzgebung, die bekanntlich am 31. Dezember 1920 abläuft, beantragt. Angesichts der sich fortgesetzten verschlechternden Zustände auf dem Wohnungsmarkt kann es wohl als zweifellos gelten, daß diesem Antrag als einer unbedingt notwendigen Notwendigkeit entsprochen werden wird.

## Die neuen Eisenbahntarifpläne.

Dieser Tage ging eine Aeußerung des württembergischen Verkehrsministers durch die Presse, an der dieser erklärt haben soll, daß das Zweiklassenystem für die Personenerbeförderung auf den Eisenbahnen auf dem Marsche sei und daß es dann nur noch eine Klasse mit Postbeförderung und eine solche mit Holztagen geben werde. Wie uns dazu von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wird, kann davon, daß das Zweiklassenystem auf dem Marsche sei, gar keine Rede sein. Die Frage ist noch nicht über das Stadium der allerersten Erörterungen hinausgekommen. Der zu diesem Zwecke eingele-

R.-R.-Nr. 77 b. IV. B.

# Statenmusterung.

Sämtliche Pferdebesitzer des amtschweizerischen Bezirks einsehl. der Städte, die ihre Statuten am 26. bzw. 27. Januar 1920 zur Musterung in Dresden, bzw. Glauchau nicht vorgeführt haben, werden nochmals aufgefordert, die Statuten, soweit sie 1 1/2 Jahr alt und älter sind,

am Sonnabend, den 7. dieses Monats, früh 10 Uhr auf dem Schützenplatz in Glauchau

vorzuführen. Auch runderkrankte Statuten sind von der Vorführung nicht befreit.

Sintendichter, die wiederum die Vorführung ihrer Statuten unterlassen, werden auf Grund von § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. 12. 19 (R.W.M. S. 1933) mit einer Geldstrafe bis 5000 Mark bestraft. Außerdem wird die Vorführung der Statuten durch Dritte auf Kosten des Verpflichteten vorgenommen werden.

Glauchau, am 2. Februar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Für die hiesige Gemeinde ist ein kleiner Posten

# Stiel, Barjaken- und Mädchenhulje

eingegangen. Bezugsgeld für Stiel und Barjakenhulje werden Donnerstag vormittag von 8—10 Uhr im Stadtschulsaal abgegeben, Bezugsgeld für die Mädchenhulje Freitag vormittag von 8—10 Uhr in der Stadtschulsaal abgegeben. In dieser Zeit findet auch der Verkauf statt. Außerdem kommt in folgenden Geschäften ein kleiner Posten gebrauchter Bekleidungsgegenstände zum Verkauf: Consumverein I. R. Sp. M., Alma Wagner, Julius Richter und Consumverein S. H. H. H. Es können nur kühnere Familien bedacht werden.

Oberlungwitz, am 4. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

# Freibank // Oberlungwitz.

Donnerstag, den 5. Februar kommt rohes Kalbfleisch, 1 Pfund 1.80 Mk. zum Verkauf. Vom 8—9 Uhr: Freibankstischbezugskarten-Nr. 103—180, von 9—10 Uhr 131—166. Die Karten sind streng eingehalten.

Oberlungwitz, am 4. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.

letzte Studienauschuss ist mit den ersten Vorarbeiten für die Prüfung der Frage der Umbildung des Klassenystems noch beschäftigt und bis jetzt zu keinerlei Ergebnissen oder gar Beschlüssen gekommen.

Im übrigen hält man in eingeweihten Kreisen den Uebergang zum Zweiklassenystem für sehr unwahrscheinlich. Vor allem macht man auch auf sozialen Gründen starke Bedenken geltend, denn der Uebergang zum Zweiklassenystem müßte bei der heutigen Finanzlage unserer Eisenbahnverwaltungen ungewissheit eine Verteuerung der billigen Eisenbahnfahrgelegenheit mit sich bringen, weil für die zweite Klasse dann ein Fahrpreis eingeleitet werden müßte, der dem Mittel zwischen dem heutigen Fahrpreis vierter und dritter Klasse entspräche.

# 1 1/2 Millionen für die Ueberwachungs-ausschüsse.

Die Volkstammer hat sich schon wiederholt mit einer Regierungsvorlage zu befassen gehabt, die die Ueberwachungs- und Gemeindefinanzverhältnisse der Kommunen, Verbände und Gemeinden auferlegen will. Letztere wehren sich gegen diese Absicht der Regierung mit der Begründung, daß sie nicht verantwortlich werden können, die Kosten für ein Kontrollorgan zu bezahlen, daß sie nicht selbst eingeleitet haben. Im übrigen haben die Gemeinden zum Ausdruck gebracht, daß ihre Finanzen sich in so schlechtem Zustand befinden, daß sie nur noch für die allernotwendigsten Aufgaben Mittel zur Verfügung haben.

Wie wir jetzt von gutunterrichteter Seite erfahren, werden die Kosten für die Ueberwachungs- und Gemeindefinanzverhältnisse pro Jahr auf 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt, woraus hervorgeht, daß die Befürchtung der Gemeinden, der von ihnen aufzubringende Anteil zu den Kosten der Ueberwachungs- und Gemeindefinanzverhältnisse sehr wesentlich sein, durchaus nicht unbegründet war. Auf der anderen Seite hat man einen Anhalt dafür, was die fortgesetzte Neuschaffung von Kontrollstellen, die man einseitig mit Gewerkschafts- und sozialdemokratischen Parteigestellten besetzt, der Gesamtheit der sächsischen Steuerzahler kosten.

# Betriebsstoffmangel in der Landwirtschaft und Schleichhandel mit Benzol.

Die sächsische Landwirtschaft leidet schon seit langem an einem starken Mangel an Betriebsstoffen für ihre Motoren, jedoch hat die Erfüllung ihrer Pflichten der Allgemeinheit gegenüber, Getreide zur Ablieferung zu bringen und die Felder für die Frühjahrspflanzung herzurichten, ungeheure Schwierigkeiten bereitet. Der Mangel an Betriebsstoffen hat daraufhin an das sächsische Wirtschaftsministerium einen Antrag gerichtet, für die landwirtschaftlichen Betriebe weitere Mengen Betriebsstoffe dadurch zu erhalten, daß der Kraftwagenverkehr in den Großstädten nach Tunnlichkeit eingeschränkt wird. Das Wirtschaftsministerium hat darauf die Mitteilung ergehen lassen, daß nach den bestimmten Zusicherungen der Mineralöl-Versorgungsgesellschaft in Berlin seit Monaten nicht ein einziges Kilogramm öffentlich bewirtschafteten Betriebsstoffes den in Dresden bestehenden Droschken-Gesellschaften zugewiesen worden sei und daß deren Wagen nur durch im Schleichhandel bezogene Benzol in der Lage gewesen sein können, zu fahren. Weiter wurde dem Verband vom Wirtschaftsministerium aufgegeben, sich wegen dieser widerrechtlichen Verwendung des der Landwirtschaft entgangenen Betriebsstoffes unter Beibringung genauer zahlenmäßiger Unterlagen an die Mineralöl-Versorgungsgesellschaft in Berlin zu wenden.

Gegen eine solche Erledigung dieser dringenden Frage durch das sächsische Wirtschaftsministerium hat sich der Landeskulturrat und der Verband sächsischer Landwirte in einer erneuten Eingabe gewandt, in der sie zum Ausdruck bringen, daß sie gar nicht in der Lage

sind, die verlangten ziffermäßigen Unterlagen über unstatthafte Belieferung von Kraftfahrzeugen zu geben, weil sie nicht die Machtbefugnis zu solchen Erhebungen und Untersuchungen besitzen und solche Feststellungen nur von Behörden vorgenommen werden können. Die Regierung, die soviel Kommissionen für die Beaufsichtigung der Landwirtschaft zur Verfügung habe, müßte doch auch für derartige Feststellungen geeignete Personen finden können. Weiter wird in der Eingabe dargelegt, daß die Belieferung der Landwirtschaft mit Benzol nur 71,1 Prozent der zugeordneten Mengen beträgt und daß es vollkommen ausgeschlossen ist, die in der Landwirtschaft arbeitenden Maschinen zum Dreschen, Mähen usw. in Betrieb zu erhalten, und daß dauernde Mängel und Beschwerden beim Landeskulturrat über die mangelhafte Belieferung einlaufen, die immer empfindlicher ist, als wegen des herrschenden Kohlenmangels auch die Elektrizitätswerte nicht in der Lage sind, ausreichend Strom zur Erledigung der landwirtschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Nach Ansicht des Landeskulturrats, solange nicht der Bedarf der Landwirtschaft voll gedeckt ist, nicht ein einziges Kraftfahrzeug in den Straßen der Städte oder auf den Landstraßen sichtbar sein, mit Ausnahme der Kraftwagen, die im Dienste der Behörden stehen und der Landeskulturrat hat deshalb das Wirtschaftsministerium erlucht, sich dafür einzusetzen, daß mit Ausnahme zur Erfüllung des dringendsten behördlichen Bedürfnisses ein Kraftwagenverkehr im Lande solange nicht stattfinden soll, bis der Bedarf der Landwirtschaft an Betriebsstoffen voll gedeckt ist, damit diese ihrerseits ihre Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber erfüllen kann.

# Sächsische Volkstammer.

88. Sitzung.

Dresden, den 3. Febr. 1920.

Die Kammer erledigte heute in kurzer Sitzung den Antrag des Abg. Dr. Reinhold (Dem.) und Genossen auf

## Aufhebung der sächsischen Sonderfeiertage.

Während die Abg. Bosern (Dem.), Dr. Riechhammer (D. Wp.) und Zillig (Soz.) sich für den Antrag erklärten, sprachen sich die Abg. Dr. Rendtorff (D. Wp.) und Lipsitz (Unabh.) gegen den Antrag aus. ersterer mit der Begründung, daß zur Vereinfachung kirchlicher Feiertage lediglich die Kirche zuständig sei und daß man nicht die kirchlichen Feiertage aufheben solle, nachdem man erst zwei neue Revolutionsfeiertage (1. Mai und 9. November) eingeführt habe. Die Kammer überwiegt die Vorlage zur Weiterberatung an den Gesetzausschuss.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 4. Februar, mittags 1 Uhr.  
Tagesordnung: Kohlenbergbaugesetz und Feuerungszulagen.

# Offenl. Stadtverordneten-Sitzung

am 3. Februar 1920.

—e. Vom Räte sind die Herren Bürgermeister Dr. Paul, Stadträte Eichler, Franthel, Griebach, Krauß, Lappitz, Legere, Meier, Riebel und Schneider, vom Kollegium 18 Mitglieder anwesend.

Herr Vorsteher Wolf eröffnete kurz nach 8 Uhr die Sitzung und verliest einen Brief des Herrn Stadtv. Clemens Thae, der bittet, ihm von seinem Mandat zu entbinden, da auswärtige Beschäftigung ihn öfters an dessen Ausübung hindern werde.

Während Herr Vorsteher Wolf meint, daß dies kein gesetzlicher Grund sei, ist Herr Stadtv. Vorsteher Degenhardt gegenwärtiger Ansicht und befürwortet das Gesuch.

Nach weiterer kurzer Aussprache, an der sich die Herren Stadtv. Freitag Wolf und Thae beteiligten, wird das Gesuch gegen 7

Stimmen abgelehnt.